

Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro:

Beschluss-Nr.: Pb-10-141/21

Aktenzeichen:

Amt: Ordnung, Soziales, Personal,
Organisation
Datum: 14.09.2021
Version: 1

zu behandeln in:

öffentlicher Sitzung

☒

nicht öffentl. Sitzung

Betreff: Anpassung Essengeldsatzung**Kurzinfo zum Beschluss****Finanzielle Auswirkungen: Ja**Gesamtkosten: **ca. 6.182,00 €** Jährliche Folgekosten: **siehe Begründung €**Finanzierung Eigenanteil: **ca. 3.014,00 €** Objektbezogene Einnahmen: **ca. 3.168,00 €**

Haushaltsbelastung: €

Veranschlagung: **Ja** mit **12.000 € / 20.000 € €**Produktkonto: **36500.432130 / 36500.527130** FinanzH: ErgebnisH: **2021****geprüft und bestätigt:**

Unterschrift Kämmerer

geprüft und bestätigt:

Amtsleiter

Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
GV	1	27.09.2021	10				
GV	1	06.12.2021					

☐ Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite
Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der GV

Beschluss-Nr.: Pb-10-141/21

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Planebruch beschließt rückwirkend zum 01.10.2021 den in der Anlage befindlichen Entwurf in Form der Satzung zur Kostenbeteiligung der Eltern an der Kindertagesstättenversorgung (Mittagsversorgung) in der Kindertagesstätte „Storchennest“.

Unterschrift / Datum:

 Vorsitzender der GV
Begründung

Mit Erstellung der „Satzung über die Kostenbeteiligung an der Kindertagesstättenversorgung der Gemeinde Planebruch“ kommt der Träger der Einrichtung seiner gesetzlichen Verpflichtung im Sinne des § 3 Abs. 1 Bbg KitaG nach, die Versorgung der Kinder in der Kindertagesstätte sicherzustellen. Die letztmalige Satzungsänderung erfolgte aufgrund steigender Preise der Fa. Sodexo durch Beschluss Pb-10-101/21 vom 15.02.2021. Mit Wirkung zum 01.10.2021 wurde durch Beschluss Pb-10-121/21 das Vertragsverhältnis zwischen der Gemeinde Planebruch und der Fa. Sodexo aufgekündigt.

Mit Wirkung vom 01.10.2021 wird die Essenversorgung durch die Fa. RWS Cateringservice GmbH sichergestellt. Aufgrund der geänderten Preisgestaltung ist es notwendig, die aktuelle Fassung der Elterngeldsatzung für die Kita „Kleine Strolche“ anzupassen.

Die Kalkulationsgrundlage der Fa. RWS zur häuslichen Ersparnis sieht folgendermaßen aus:

Krippe/Kindergarten	1,10 € Naturaleinsatz
	0,16 € Betriebskosten
	<u>0,09 € Entsorgung</u>
	= 1,35 € netto gesamt
	<u>+ 7 % MwSt.</u>
	= 1,44 € ersparte Eigenaufwendungen

Aus der vorliegenden Kalkulation des o. g. Essenversorgers ergibt sich eine Erhöhung der häuslichen Ersparnis von derzeit 1,33 € auf 1,44 € Pro Portion. Die Differenz zwischen der

häuslichen Ersparnis und dem tatsächlichen Essenpreis (2,81 € für Krippe und Kindergarten), den der Träger zu zahlen hat, beläuft sich auf 1,37 €.

Aufgrund der geänderten Preisgestaltung ist eine Anpassung der durch die Eltern zu zahlende Essengeldpauschale wie folgt zu überarbeiten:

Das Essengeld wird als monatliche Gebühr erhoben. Es wird von 20 Tagen im Monat ausgegangen, sodass sich ein Pauschalbetrag von 28,80 € ($1,44 \text{ €} \times 240 \text{ Tage} / 12 \text{ Monate}$) ergibt. Als Ausgleich für Fehlzeiten (Schließzeiten, Urlaub und Krankheit des Kindes) wird ein Monatsbeitrag im Jahr abgezogen und auf die monatlichen Beträge umgelegt. Die Monatliche Gebühr verringert sich somit auf insgesamt 26,40 € ($28,80 \text{ €} \times 11 \text{ Monate} / 12 \text{ Monate}$).

Finanzielle Auswirkungen:

Bei einer angenommenen Vollausslastung der Kindertageseinrichtung (40 in Anspruch genommene Betreuungsplätze) sowie einer Anwesenheit der jeweiligen Kinder an 220 Tagen würden sich die finanziellen Auswirkungen wie folgt darstellen:

2021 (3 Monate Versorgung):

Objektbezogene Einnahmen (durch Essengeldpauschale): ca. 3.168,00 €

Ausgaben Essenversorgung (Essenanbieter): ca. 6.182,00

durch die Gemeinde zu tragender Eigenanteil: ca. 3.014,00 €

2022 (12 Monate Versorgung):

Objektbezogene Einnahmen (durch Essengeldpauschale): ca. 12.672,00 €

Ausgaben Essenversorgung (Essenanbieter): ca. 24.728,00 €

durch die Gemeinde zu tragender Eigenanteil: ca. 12.056,00 €

2023 (9 Monate Versorgung):

Objektbezogene Einnahmen (durch Essengeldpauschale): ca. 9.504,00 €

Ausgaben Essenversorgung (Essenanbieter): ca. 18.546,00 €

durch die Gemeinde zu tragender Eigenanteil: ca. 9.042,00 €